



Ausgleich für Bodenversiegelung in Sachsen völlig unzureichend

Das Ausmaß der jüngsten Flut war auch eine Folge der ungebremsten Bebauung von Grünland. Naturschützer beklagen massive Defizite, die Grünen fordern Konsequenzen.

VON OLIVER HACH

CHEMNITZ/DRESDEN - Neue Straßen, Häuser, Gewerbegebiete auf der grünen Wiese: Die Bodenversiegelung in Sachsen ist in den vergangenen Jahren extrem gestiegen. Völlig unzureichend erfolgt dagegen der gesetzlich geforderte Ausgleich. Nach Berechnungen des Naturschutzverbandes Sachsen (Nasa) wird nur ein Bruchteil des Flächenverbrauchs durch Renaturierung kompensiert. Die Folge sei ein erhöhter Regenwasserabfluss in Bäche und Flüsse, der die Hochwassersituation Anfang Juni verschärft habe.

So setzt zwar die seit 2003 gültige Handlungsempfehlung des sächsischen Umweltministeriums vor allem auf eine Entsiegelung von Flächen. In der Praxis werde aber meist auf Aufforstungsmaßnahmen ausgewichen, kritisiert der Nasa-Vorsitzende Tobias Mehnert. Dabei genüge nach Versiegelung eines Hektars Ackerland die Neuanlage von 0,28 Hektar Laubwald oder 0,3 Hektar Streuobstwiese. Um den erhöhten Regenwasserabfluss zu kompensieren, müsste aber dreimal so viel Ackerland aufgeforstet werden, wie an anderer Stelle versiegelt wird.

Der Naturschutzverband kritisiert zugleich, dass Kommunen teilweise über Jahrzehnte ihrer Verpflichtung zum Eingriffsausgleich nicht nachgekommen seien. Beispiel Freiberg: Im Jahr 1996 zog die Brauerei aus der Innenstadt auf eine grüne Wiese an den Stadtrand. Erst 2011 beschloss der Stadtrat einen entsprechenden Eingriffsausgleich. Laut Stadtverwaltung soll er nun im September 2013 durch eine Baumbepflanzung umgesetzt werden.

Das Umweltministerium wies die Berechnung der Naturschützer als unseriös zurück. Randbedingungen, etwa Versickerungsbecken im Straßenbau, blieben unberücksichtigt, sagte die zuständige Referatsleiterin Elke Werner. Insgesamt räumte sie aber Defizite beim Eingriffsausgleich ein. Es klaffe eine Lücke zwischen rechtlichem Anspruch und pragmatischer Handhabung.

Nach Angaben der Grünen-Landtagsfraktion wurden zwischen 2000 und 2010 in Sachsen rund 14.000 Hektar Fläche neu versiegelt. "Trotz demografischen Wandels ist der Flächenverbrauch ungebremst hoch", beklagt die umweltpolitische Sprecherin der Grünen, Gisela Kallenbach. Die Handlungsempfehlung des Freistaats habe sich als zahloser Tiger erwiesen, es gebe zu viele Ausnahmen. Angesichts der sich häufenden Extremwetterlagen mit einer deutlichen Zunahme von Hochwasserereignissen forderte sie den Umweltminister auf, hier "dringend nachzubessern". **Seite 3 : Bericht**

Ausgleich für Bodenversiegelung in Sachsen völlig unzureichend

Das Ausmaß der jüngsten Flut war auch eine Folge der ungebremsten Bebauung von Grünland. Naturschützer beklagen massive Defizite, die Grünen fordern Konsequenzen.

VON OLIVER HACH

CHEMNITZ/DRESDEN – Neue Straßen, Häuser, Gewerbegebiete auf der grünen Wiese: Die Bodenversiegelung in Sachsen ist in den vergangenen Jahren extrem gestiegen. Völlig unzureichend erfolgt dagegen der gesetzlich geforderte Ausgleich. Nach Berechnungen des Naturschutzverbandes Sachsen (Nasa) wird nur ein Bruchteil des Flächenverbrauchs durch Renaturierung kompensiert. Die Folge sei ein erhöhter Regenwasserabfluss in Bäche und Flüsse, der die Hochwassersituation Anfang Juni verschärft habe.

So setzt zwar die seit 2003 gültige Handlungsempfehlung des sächsischen Umweltministeriums vor allem auf eine Entsiegelung von Flächen. In der Praxis werde aber meist auf Aufforstungsmaßnahmen ausgewichen, kritisiert der Nasa-Vorsitzende Tobias Mehnert. Dabei genüge nach Versiegelung eines Hektars Ackerland die Neuanlage von 0,28 Hektar Laubwald oder 0,3 Hektar Streuobstwiese. Um den erhöhten Regenwasserabfluss zu kompensieren, müsste aber dreimal so viel Ackerland aufgeforstet werden, wie an anderer Stelle versiegelt wird.

Der Naturschutzverband kritisiert zugleich, dass Kommunen teilweise über Jahrzehnte ihrer Verpflichtung zum Eingriffsausgleich nicht nachgekommen seien. Beispiel Freiberg: Im Jahr 1996 zog die Brauerei aus der Innenstadt auf eine grüne Wiese an den Stadtrand. Erst 2011 beschloss der Stadtrat einen entsprechenden Eingriffsausgleich. Laut Stadtverwaltung soll er nun im September 2013 durch eine Baumbepflanzung umgesetzt werden.

Das Umweltministerium wies die Berechnung der Naturschützer als unseriös zurück. Randbedingungen, etwa Versickerungsbecken im Straßenbau, blieben unberücksichtigt, sagte die zuständige Referatsleiterin Elke Werner. Insgesamt räumte sie aber Defizite beim Eingriffsausgleich ein. Es klaffe eine Lücke zwischen rechtlichem Anspruch und pragmatischer Handhabung.

Nach Angaben der Grünen-Landtagsfraktion wurden zwischen 2000 und 2010 in Sachsen rund 14.000

Hektar Fläche neu versiegelt. „Trotz demografischen Wandels ist der Flächenverbrauch ungebremst hoch“, beklagt die umweltpolitische Sprecherin der Grünen, Gisela Kallenbach. Die Handlungsempfehlung des Freistaats habe sich als zahloser Tiger erwiesen, es gebe zu viele Ausnahmen. Angesichts der sich häufenden Extremwetterlagen mit einer deutlichen Zunahme von Hochwasserereignissen forderte sie den Umweltminister auf, hier „dringend nachzubessern“. **Seite 3: Bericht**

Städte und Gemeinden in der Pflicht

Nach dem Naturschutzgesetz müssen Baumaßnahmen für Siedlung, Gewerbe und Verkehr in Deutschland schon seit 1977 im Sinne des Verursacherprinzips ausgeglichen werden. In Sachsen gilt dies seit der Wende. Zuständig sind die Städte und Gemeinden. Eine flächendeckende Erfassung gab es lange Zeit nicht. Erst seit 2008 müssen die Kommunen alle baurechtlich festgelegten Kompensationsflächen an ein Kataster bei den Unteren

Naturschutzbehörden in den Landratsämtern melden.

Mit einem Ökokonto können Kommunen und private Investoren bei der Renaturierung auch in Vorleistung gehen, sich Flächen gutschreiben lassen und mit diesen handeln. Ein Dienstleister ist hier die Sächsische Landsiedlung GmbH. Sie setzte seit 2008 Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 30 Hektar um. (oha)